

## **Richtlinien für die finanzielle Unterstützung des 10. Schuljahres durch die Einwohnergemeinde Welschenrohr**

1. Die finanzielle Unterstützung des 10. Schuljahres durch die Einwohnergemeinde wird auf Gesuch hin durch den Gemeinderat bewilligt.
2. Finanziell unterstützt wird das 10. Schuljahr in Olten oder Solothurn.
3. Dem schriftlichen Gesuch ist eine Empfehlung des Klassenlehrers des 9. Schuljahres beizulegen.
4. Nach Beendigung des 10. Schuljahres ist der Besuch des Schuljahres zu belegen.
5. Wird das 10. Schuljahr vorzeitig beendet entfällt die finanzielle Unterstützung durch die Einwohnergemeinde.
6. Andere Institutionen, primär Sprachaufenthalte mit schulischer Begleitung, können ebenfalls unterstützt werden.
7. Das Gesuch muss folgendes enthalten:
  - Empfehlung des Klassenlehrers des 9. Schuljahres
  - Dokumentation der Schule welche besucht werden möchte
8. Ende Schuljahr muss ein Abschlusszeugnis oder -bericht der Schule zuhanden des Gemeinderates eingereicht werden.
10. Beim vorzeitigen Abbruch der Schule entfällt die finanzielle Unterstützung durch die Einwohnergemeinde.
11. Besuche von anderen Institutionen werden wie folgt finanziell unterstützt:
  - Maximal Summe der Gemeindekosten (nicht subventionierter Teil) für das 10. Schuljahr im Kanton Solothurn (Gemeinden Olten/Solothurn)
  - Nicht finanziert wird das Materialgeld sowie die Reisekosten.

Genehmigt durch den Gemeinderat am 14. Januar 2008

Der Gemeindepräsident:  
René Allemann

Die Gemeindeschreiberin:  
Beatrice Fink

Diese Richtlinien treten mit dem Datum der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.